Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXXII. Jahrgang Nr. 22. Bern, 3. Juni 1899

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.) *Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid,* Sekundarlehrer, *Bern.* — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Diese Nummer enthält 24 Seiten.

Inhalt. Zucht. — Die Motion Wyss vor dem Grossen Rat 18./19. Mai 1899. II. — Die Kreissynode des Amtes Seftigen. — Schulausflüge. — Stand des Knabenarbeitsunterrichts in der Schweiz. — Kreissynode Trachselwald. — Biel. — Wann schreibt man einfach liniert? — „Dienstbotennot". — Holländer in Bern, Basel und Zürich. — Adelboden. — Brienz. — Unser Schulschiff treibt auf wilden Wogen. — Kampf mit Herrn Erziehungsdirektor Gobat. — Die Krankenkasse des Kantons Bern. — Stadt Bern. — Mangel an Takt. — Strafgesetzbuch und Schule. — Lehrerturnverein Bern. — Walkringen. — Neuwahl der Schulsynode. — Bundessubvention. — XIV. Schweiz. Handarbeitskurs für Lehrer. — Rekrutenprüfungen pro 1900 im Herbst 1899. — Stöcklins Rechenfibel. — Aargau. — Verschiedenes.

Zucht.

Das Wort „Zucht" hat die Bedeutung des Ziehens, Hinführens zu einem korrekten Lebenswandel, oder zu richtigem Handeln. In dem Worte liegt der Nebenbegriff des Strengen, Harten, z. B. in Zuchtrute, Manneszucht, züchtigen. *Dr. Volkmar.*

Die beste Zucht lehrt uns die himmlische Sonne, welche dem heranwachsenden Wesen 1) beständig Licht und Wärme, 2) oft Regen und Wind, 3) selten Blitz und Donner darbietet, wenn auch schon dieses letztere zum Nutzen derselben ist. *Comenius.*

In den meisten Fällen thut ein freundlich, zutraulich Wort mehr Wirkung und dringt tiefer ein als ein strenges hartes. So geht der Regen tiefer hinein als der Hagel, und darum lässt der liebe Gott auch mehr regnen als hageln. *Jeremias Gotthelf.*

Wenn man auf einen Blütenbaum ewig regnen liesse, damit das Ungeziefer ausgewaschen würde, so müssten endlich mit dem Entbehrlichen wohl auch die Blüten herunterfallen. *Rückert.*

Sittenpredigten sind Hagelsteine auf einen Elefanten. Sie treffen das Tier nicht, aber sie machen es ärgerlich. *Van Koetsfeld.*

Die Motion Wyss vor dem Grossen Rat 18./19. Mai 1899.

(Eingesandt.)

II.

Wenn Herr Gobat solche Behauptungen aufstellt, so beweist er nur, dass er von der ganzen Geschichte nichts versteht. Wie sollte er auch? Das Unglück für unsere Schule besteht nur darin, dass Herr Gobat trotz dieses Umstandes immer wieder seine Laienansichten durchsetzen will und keine Autorität über ihm anerkennt. Er sagt das auch deutlich in seinem Votum:

„Es genügt nicht, zu sagen, Herr Seminardirektor Martig habe ein Buch „geschrieben und darin erklärt, die körperliche Züchtigung dürfe in Aus„nahmefällen angewendet werden. Herr Martig ist nur ein Mensch und hat „lediglich seine persönliche Ansicht ausgesprochen, und wenn man sagt, er sei „pädagogischer Beziehung eine Autorität, so will ich dies gerne zugeben, „allein ich könnte andere Autoritäten anführen, welche das Gegenteil sagen „und die körperliche Züchtigung als nicht erlaubt bezeichnen. Ich kann „Ihnen auch Gesetze und Reglemente zeigen, worin es heisst: Die An„wendung der Körperstrafe in der Schule ist absolut verboten. *Wir können „hier keine Autoritäten brauchen,* solche vermögen ein Recht der körper„lichen Züchtigung nicht zu begründen.“

Herrn Rüegg, Obergerichtsschreiber, that er mit folgenden Worten kurz ab:

„Die Lehrer nehmen an, das Recht zur Ausübung der Körperstrafe, „das in keinem Gesetz dokumentiert ist, sei ein selbstverständliches Recht. Die Lehrer sagen: Wir haben die Kinder zu erziehen, folglich haben wir „auch das Recht, sie zu schlagen. Diese Anschauung wurde durch einen „in einer Zeitschrift erschienenen Artikel unterstützt, herrührend vom „Herrn Obergerichtsschreiber, worin gesagt wird, der Lehrer habe das „Recht zum Schlagen infolge seines Amtes. *Dies ist eine Behauptung, „die jeder Wissenschaftlichkeit entbehrt;* es ist eine rein empirische Be„hauptung, und die Empirie schafft bekanntlich kein Recht.“

Martig und Rüegg sind keine Autoritäten, weil sie nicht Gobats Meinung sind. Dagegen citiert Herr Gobat den Prof. Stooss in Wien als Fachautorität ersten Ranges — derselbe ist nämlich der gleichen Ansicht wie er. Also wissen wir jetzt, wie die Autoritäten beschaffen sein müssen, die Herr Gobat anerkennt und von denen er eine Minute vorher behauptet hat, er könne in dieser Frage keine brauchen. Ebenso hält es Herr Gobat mit der Auslegung des Wortes „Zucht“ in § 38 des Schulgesetzes, das schon Herr Jäggi auf den Lehrer bezogen wissen wollte. Hätte er ein pädagogisches Lehrbuch aufgeschlagen, das doch hier massgebend wäre,

so würde er den Begriff „Gewöhnung“ oder etwas ähnliches gefunden haben. Er verzichtet jedoch auf jede pädagogische Autorität und geht selbständig vor.

Man lese und staune:

„Man will ein solches Recht aus dem Worte „Zucht“ im § 38 des „Schulgesetzes herleiten und ich muss Ihnen hierbei einige Explikationen „geben, die ich lieber unterlassen würde, da ja die deutsche Sprache nicht „meine Muttersprache ist. Allein ich muss doch sagen, dass man aus dem „Worte „Zucht“ Dinge ableitet, die gar nicht in der deutschen Sprache „begründet sind. Vor allem hat man den § 38 immer ganz oberflächlich „gelesen und den Sinn desselben nicht verstanden. Der § 38 lautet:

„Die Primarlehrer haben die Pflicht, durch Unterricht, Zucht und „gutes Beispiel an der Erfüllung des Schulzweckes zu arbeiten.

„Da schliesst nun die Lehrerschaft: Zucht, folglich Züchtigung und „folglich schlagen wir die Kinder. Ich mache darauf aufmerksam, dass „der § 38 sagen will: Die Primarlehrer haben die Pflicht, durch *ihren* „Unterricht (Selbstunterricht? d. Eins.) durch *ihre* Zucht und *ihr* gutes „Beispiel an der Erfüllung des Schulzweckes zu arbeiten. Da also das „Wort Zucht sich auf die Lehrerschaft bezieht, so kann man daraus nicht „herleiten, dass es sich in der Form „Züchtigung“ gegen die Kinder kehre. „Dies wäre eine ganz unrichtige Interpretation des Wortes „Zucht“. Man „sagt ferner, in dem Ausdrucke „Zucht“ sei der Begriff „Züchtigung“ „enthalten. Dies ist wieder nicht richtig. Ich habe in einem wissenschaft- „lichen Wörterbuch der deutschen Sprache nachgeschlagen, also in einem „Buch, das den Sinn jedes Wortes genau angibt, und gefunden, Zucht „bedeute einfach Anstand oder Wohlgezogenheit. (Nach diesem vortrefflichen Wörterbuch und den noch vortrefflicheren Ausführungen des Redners dürfte man jetzt nicht mehr sagen: Pferde- oder Rindviehzucht, sondern z. B. „Pferdeanstand“ und „Rindviehwohlgezogenheit“. Der Einsender.) „Wollen „wir also das Wort Zucht weglassen, so würde derselbe lauten: *Die Pri- „marlehrer haben durch Unterricht,* ***Anstand (!)*** *und gutes Beispiel „an der Erfüllung des Schulzweckes zu arbeiten.* Dass Zucht und Züchti- „gung absolut nichts (!) miteinander zu thun haben, geht auch aus der „Litteratur hervor. Wenn Schiller im Lied von der Glocke von der „züchtigen Hausfrau spricht, so meint er offenbar nicht eine geschlagene „Hausfrau (Heiterkeit) und wenn es in der Bibel heisst (I. Epistel St. Pauli „an Thimotheus): die Weiber sollen sich mit Scham und Zucht schmücken, „so heisst das nicht, sich mit Scham und Schlägen schmücken (Heiter- keit.)“

Hier kann man nur fragen: Ist das Rabulisterei, Unverschämtheit oder Blödsinn? Von den vielen Behauptungen des Herrn Gobat, die zu widerlegen wären, will ich nur noch eine herausgreifen.

Herr Gobat versichert, es werde, *wenigstens im alten Kantonsteil,* sozusagen jeden Tag in jeder Schule geschlagen und zwar sehr viel. Daran knüpft er folgende Betrachtung:

„Wir müssen zugestehen, dass unsere Bevölkerung eine ziemlich rohe „ist und dass viele Kantone der Schweiz in Bezug auf Milde der Sitten, „in Bezug auf Humanität uns weit voran sind. Ich halte nun nicht dafür, „dass Zustände, die nicht schön sind, beibehalten werden sollen und dass „man im Kanton Bern nicht versuchen soll, gewisse Fortschritte zu er„reichen. Ich sehe nicht ein, warum wir ein sprichwörtlich rohes Volk „sein sollen, denn das ist, glaube ich, mehr oder weniger die Ansicht in „den andern Kantonen, dass wir in Bezug auf Milde der Sitten nicht „obenan stehen etc.“

Wir brauchen den Vorwurf, den Herr Gobat dem Bernervolk macht, gar nicht zurückzuweisen; er ist unbegründet. Wir sind nicht roh, aber vielleicht derb. Es ist hier nur auf einen merkwürdigen Widerspruch aufmerksam zu machen, der Herrn Gobat passiert ist. Wenn er behauptet, im alten Kantonsteil werde viel geschlagen und das Bernervolk sei infolgedessen ein rohes Volk, so wird er wohl den neuen Kantonsteil nicht ins gleiche Band nehmen, da ja dort nach seiner Aussage weniger geschlagen wird. Wenn dort aber weniger geschlagen wird, so müssen nach den Gobat'schen Argumentationen die jurassischen Volkssitten bessere, mildere sein, als die altbernischen? Ist das nun so? Ich beantworte diese Frage mit einer andern: Was ist die landläufige Meinung über die jurassischen Sitten gegenüber den altbernischen?

Wie schon oben bemerkt wurde, kann nicht alles hier behandelt werden; es würde zu weit führen. Das Centralkomitee mag die Rede publizieren und jedem Mitglied zustellen, damit einmal allen die Augen aufgehen über das Glück, das uns zugefallen ist.

Über die Reden der übrigen Herren sei hier kurz hinweggegangen. Es sprachen noch die Herren *Milliet, Ritschard, Mosimann, Péquignot, Dürrenmatt* und *Wyss.*

Milliet ist mit der Erheblichkeitserklärung der Motion einverstanden, obschon ihm die Reglementiererei in dieser Frage nicht ganz recht liegt. Ein Verbot ist nicht durchzuführen, dagegen die Anwendung der Körperstrafe möglichst zu beschränken. Redner weist auf den § 89 des Armengesetzes hin, der eine Handhabe für eine gesetzliche Regelung bieten könnte, wobei allerdings der Widerspruch entsteht, dass nach § 89 des Armengesetzes ein Kind, das eine verbrecherische Handlung begangen hat, mit Arrest oder Versetzung in eine Anstalt bestraft wird, während nach landläufigem Recht ein Kind, das eine Schlingelei begeht, Prügel bekommt. Mit einer Interpretation ist also nicht zu helfen, es muss eine Gesetzesnovelle auf den Platz.

Ritschard präcisiert die Stellung der Regierung in dieser Frage, indem er konstatiert, dass Herr Gobat *zu einem guten Teil* nicht für die Regierung Bericht erstattet habe, sondern für ihn persönlich. Die Regierung nimmt die Erheblichkeitserklärung der Motion an und steht auf dem Boden, die Schule könne der körperlichen Züchtigung nicht entraten. *Alle, die zu einem guten Teil mit Recht beunruhigt sind, können der Abwicklung der ganzen Angelegenheit mit Ruhe entgegensehen.* Die Regierung wird die Angelegenheit nach allen Seiten gründlich prüfen.

Mosimann möchte auch nicht Lehrer sein, wenn er nicht hie und da ein störrisches Kind züchtigen könnte. Er hat aber eine lange Reihe von Fällen notiert, die erst seit Neujahr vorgekommen sind, wo Lehrer in frappanter Weise das Züchtigungsrecht überschritten. Im letzten Jahr habe er sogar eine Familie in den Armenetat aufnehmen müssen, deren sieben Kinder alle übelhörig waren, weil sie vom Lehrer auf die Ohren geschlagen wurden; ja, er behauptet, wenn im Kanton Bern alle Fälle, in denen das Züchtigungsrecht überschritten wird, geahndet würden, so käme man nie mehr in den Fall, eine weisse Fahne auf eine Gefangenschaft zu stecken. Der eine oder der andere Lehrer sässe immer in der Gefangenschaft. (Heiterkeit.) (Der Mann übertreibt nun doch, dass man's gleich merkt, und da kann man nicht böse werden; solche Leute schaden nur sich selbst und nützen der guten Sache, welche sie bekämpfen. Die wenigen Momente heiterer Abwechslung, welche die Herren Gobat und Mosimann in die Diskussion gebracht haben, sind übrigens den Ratsmitgliedern wohl zu gönnen. Anmerkung des Einsenders.)

Im übrigen will Herr Mosimann nicht jeden reden lassen. Das gäbe „es schöns Gstürm". Er schlägt daher vor, die Sache möchte auch von einer Kommission besprochen werden. Dieselbe soll 15 Mitglieder zählen.

Péquignot weist die Angriffe Gobats gegen das Bernervolk zurück, unterstützt ihn dagegen in seiner Ansicht betreffend Körperstrafe und wünscht, die Regierung möchte in ihren Beratungen der Motion Wyss zu einem negativen Resultat gelangen.

Dürrenmatt weist die Anschuldigungen Gobats gegen die Lehrerschaft und das Bernervolk und gegen die 50er Regierung zurück und macht auf den Widerspruch aufmerksam, in dem sich Herr Gobat in Bezug auf seine jetzigen Ansichten gegenüber denjenigen von 1891 befindet. Der Ausdruck Gobats vom Jahr 1891: „Es ist mit diesem Stillschweigen gesagt, dass die körperliche Strafe verboten ist, aber ebenso, dass der „Lehrer nicht wegen jeder Lapp.... alie bestraft werden soll", ist heute einer andern Ansicht gewichen, und wenn der Grosse Rat nicht Remedur schafft, so kann der Lehrer in der That für jede Lapp.... alie bestraft werden. Der Lehrerschaft mangelhafte Bildung vorzuwerfen, war unvorsichtig; denn wenn man bald 20 Jahre Erziehungsdirektor ist, so hätten solche Mängel

in dieser Zeit abgestellt werden können, sonst ist das kein gutes Zeichen für die oberste Leitung der Lehrerbildung. (Heiterkeit.) Die Körperstrafen bilden eine Ausnahme, nicht die Regel, wie Herr Gobat behauptet; man sollte nicht immer von Züchtigungs*recht* sprechen; es ist dem Lehrer im allgemeinen eine schwere *Pflicht,* ein Kind körperlich strafen zu müssen. Gegen den Vorwurf der Roheit des Bernervolkes muss energisch protestiert werden. Nach der Geschichte und den Forderungen der Pädagogik, nach der Natur des Kindes und nach den Anschauungen des Bernervolkes muss diese Frage geregelt werden, und nach allen diesen drei Richtungen ist Herr Gobat falsch berichtet. Die Pädagogik fordert die Körperstrafe als letztes Auskunftsmittel. Das Kind ist nicht einem Erwachsenen gleichzustellen, somit kann man das Strafgesetzbuch nicht auf die Kinder anwenden, sonst ist der Lehrer strafbar, wenn er dem Kind Arrest gibt, oder wenn er ihm ein hartes Wort, ob verdient oder unverdient, zuwirft. Redner wünscht auch die Inspektoren und die Schulsynode zu hören. (Hoffentlich werden diese beiden Wünsche von der Kommission wieder aufgegriffen, und wenn wir einmal wieder eine Synode bekommen, so kann da noch Rat werden. Der Einsender.)

Wyss konstatiert und bedauert, dass Gobat in vielen Beziehungen zu weit gegangen ist und wünscht dringend, man möchte sich bei zukünftigen Diskussionen über diese Frage der Übertreibungen enthalten und protestiert dagegen, dass man die Befürworter einer mässigen Körperstrafe immer als inhumane Rückschrittler darstellt.

Da die Motion von keiner Seite bestritten war, wurde sie als angenommen betrachtet, ebenso der Antrag des Herrn Mosimann auf Zusammensetzung einer Kommission.

Man darf nun wohl sagen, dass die Sache in einer für die Schule und Lehrerschaft günstigen Weise verlaufen ist. Regierung und Grosser Rat bieten alle Garantie, dass die Angelegenheit zu allseitiger Zufriedenheit geregelt wird. Wir könnten uns schliesslich auch über die Ausfälle des Herrn Gobat trösten und sagen: Der Mann hat eigentlich keinen Einfluss mehr; es nimmt ihn niemand mehr ernst; er schadet seiner Sache selbst, wann und wo er nur auftritt. Das ist nun eben die schlimme Kehrseite. *Der Mann hat keinen Einfluss mehr.* Auch wenn er etwas Gutes und Rechtes durchbringen möchte, so findet er nirgends Entgegenkommen. Muss eigentlich die bernische Schule noch lange unschuldigerweise für dieses schlimme Verhältnis büssen? Was dann endlich speciell die Lehrerschaft betrifft, so erinnern wir nur daran, dass durch das Entgegenkommen, welches er verschiedenen dubiosen Leuten bewiesen hat (Zumbachfall) und durch den von ihm geschaffenen Rechtswirrwarr, solche Leute Mut bekommen, sich gegen die Lehrerschaft aufzulehnen und gegen sie zu konspirieren. Wir fragen hier das Centralkomitee an, ob nicht vor

ungefähr einem Jahr ein Bürger einer seeländischen Gemeinde Herrn Gobat einen *anonymen Brief* geschrieben habe, in welchem der Lehrer der betreffenden Gemeinde verdächtigt wurde, er versäume ob seinen Arbeiten für die Gemeindeschreiberei seine Schularbeit? Ordnete dann nicht Herr Gobat auf diesen anonymen Brief hin eine Untersuchung an? Verlief diese Untersuchung nicht resultatlos, d. h., stellte es sich nicht heraus, dass die Verdächtigung unbegründet war? Verweigerte Herr Gobat nicht die Herausgabe des Briefes, als die Gemeindebehörden den Verleumder zur Rechenschaft ziehen wollten? Und unsere Leser fragen wir: Hat hier nicht Herr Gobat augenscheinlich dem Lehrer eins versetzen, dagegen den verleumderischen Hetzer schützen wollen? Sind wir Lehrer denn eigentlich dazu verdammt, uns eine solche Behandlung ad infinitum gefallen lassen zu müssen?

Die Kreissynode des Amtes Seftigen

versammelte sich zu ihrer ordentlichen Frühjahrssitzung Samstag den 27. Mai in Kirchenthurnen.

Herr Oberlehrer Mosimann in Rüggisberg referierte in freiem, klarem Vortrag über das sehr aktuelle Thema: Die gegenwärtige berufliche und bürgerliche Stellung des Lehrers und deren Bedeutung für die Schule.

Die werten Kollegen mögen aus den nachstehenden, einstimmig gefassten Resolutionen ersehen, welche Stimmung auch bei uns herrscht über das unqualifizierbare Auftreten unseres Erziehungsdirektors, der nicht nur die Lehrerschaft, sondern auch das Bernervolk in ungerechtester Weise vor dem Grossen Rat verunglimpft hat. Man lese nur, was gewisse französische Zeitungen (z. B. La Suisse, Nationale Suisse etc.) zu den Auslassungen des Herrn Gobat sagen. Es ist wohl unnötig zu sagen, dass die Lehrerschaft des Amtes Seftigen sich einmütig dem Protest der Berner Kollegen anschliesst, sowie auch den Sympathiebezeugungen für diejenigen Herren Regierungs- und Grossräte, die sich unser angenommen haben.

Die Resolutionen, wie sie aus der Diskussion hervorgegangen sind, lauten:

1. Die gegenwärtig bestehenden Zeitumstände haben unter der Lehrerschaft des Kantons Bern ein Gefühl der Entmutigung, der Missstimmung und sogar der Erbitterung hervorgerufen, welches die Thätigkeit des Lehrers hemmt und dessen Wirksamkeit in der Schule beeinträchtigt.

2. Dieses Verhältnis ist herbeigeführt worden:

a) Durch die gegenwärtigen Beziehungen unserer obersten Erziehungsbehörde zur bernischen Lehrerschaft, indem erstere die Bestrebungen unseres Lehrervereins durchaus misskennt, die Organe desselben und deren Thätigkeit, sowie in letzter Zeit auch den Bildungsstandpunkt

der gesamten Lehrerschaft selbst öffentlich in geringschätzigster Weise beurteilt und überdies einen Lehrer unseres Bezirkes in ungehörigster Weise zu massregeln suchte.

b) Durch die vorliegenden richterlichen Entscheide aus neuerer Zeit, wodurch es dem Lehrer unmöglich gemacht wird, die Schüler zur Erfüllung der laut Schulordnung vom 15. November 1880 ihnen obliegenden Pflichten anzuhalten, wodurch ferner eine wichtige pädagogische Frage ohne rechtliche Notwendigkeit durch einfachen Machtspruch des Richters grundsätzlich gelöst wurde und zwar nach der Überzeugung der übergrossen Mehrheit unseres Standes zum entschiedenen Schaden der Schule.

c) Durch die erlangte Überzeugung, dass die seit langer Zeit von uns angestrebte und erhoffte finanzielle Unterstützung der Volksschule durch den Bund in absehbarer Zeit nicht zu erreichen ist, indem es an massgebender Seite nicht bloss an Mitteln, sondern auch am guten Willen fehlt, einen Schritt zu thun, der geeignet wäre, die untern Schichten des Volkes materiell und intellektuell zu heben und der gesamten Schweizerjugend das verfassungmässige Recht auf einen genügenden Unterricht thatsächlich zu gewähren.

3. Die Stellung des Lehrers und die richtige Erfüllung seiner Berufsaufgabe verlangen, dass er mit aller Kraft auf Beseitigung der hiervor namhaft gemachten Übelstände hinarbeite und zwar dürfte dabei nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren sein:

a) Der bisher eingeschlagene Weg, durch Wort und Schrift, bezw. durch Belehrung, für unsere Überzeugung, für unsere eigenen und der Schule Interessen einzustehen, hat bis jetzt nur geringe Resultate zu Tage gefördert und es wird dieses Verfahren bei der Missachtung, die man uns aus gewissen Berufskreisen entgegenbringt, auch in Zukunft aus den vorhandenen Zuständen uns nicht hinauszuführen vermögen.

b) Das von einzelnen Seiten angeratene vollständige Gehenlassen in der Schule bis zur gänzlichen Verlotterung jeder Zucht und zum Aufgeben jedes erzieherischen Erfolges ist nicht auzuempfehlen, weil ein ziel- und pflichtbewusstes Streben der Lehrerschaft ein derartiges Vorgehen nicht zulassen kann.

c) Es ist unzweifelhaft bei der gegebenen Sachlage am richtigsten und wird der Thatkraft und dem ernsten Willen der Lehrerschaft am besten entsprechen, wenn diese den von staatlicher Seite ihr hingeworfenen Handschuh aufnimmt, und mit Nachdruck alles, was von seiten des Staates kommt, bekämpft und zwar für so lange, bis man ihr eine Stellung einräumt, in welcher dem Lehrer die Erfüllung seiner Aufgabe möglicht gemacht wird. *E. M.*

Schulausflüge.

Ein lieblicher Maitag war der 18. letzthin. Er führte das Seminar mit seinen Insassen ins Freie, jede der 4 Klassen auf besonderen Wegen nach verschiedenen Richtungen. Mässige Fusstouren durften dabei selbstverständlich nicht fehlen. Das Ausflugsziel der *ersten Klasse* war *Wiflisburg.* Der Hinweg führte über Üttligen, Wohlen, Steinisweg, Mühleberg, Gümmenen, Salvenach und Murten; die Rückreise fand per Eisenbahn über Lyss statt. Die *zweite Klasse* hatte die *Blume* gewählt. Frühmarsch nach Bern, per Bahn nach Scherzligen, durch die Kohlernschlucht auf die Blume, von hier Retour über Sigriswyl und Gunten und von da per Schiff und Eisenbahn wieder nach Hause war die Reiseroute. Die *dritte Klasse* hatte sich für *Magglingen* und den *Twannberg* entschieden. Die Hauptpunkte ihres Ausfluges waren: Biel, Taubenlochschlucht, Leubringen, Magglingen, Studmatten, Twannberg, Twannbachschlucht, Twann und Petersinsel. Das Ziel der *vierten Klasse* war die *Falkenfluh* mit Heimweg über Thun.

Sämtliche Ausflüge boten ihre eigenen Reize, und die Aufstellung einer Rangordnung nach Schönheitsrücksichten wäre wohl nicht ganz leicht. Schreiber dieser Zeilen war bei der *Twannberg-Partie,* die ihn ausserordentlich befriedigte. Er erlaubt sich, im Interesse dieses oder jenes Kollegen, der mit seiner Schulklasse ebenfalls dem blauen Jura zustreben möchte, auf einige Vorzüge dieses Ausflugszieles hinzuweisen:

1. Grosse Mannigfaltigkeit und reiche Abwechslung in den verschiedenen Teilen der Reiseroute. Wir nennen bloss die ausserordentlich malerische Taubenlochschlucht, Magglingen mit seiner hübschen Fernsicht, den so angenehmen Rasenweg über die Studmatten nach dem Twannberg, die Twannbachschlucht, den Bielersee mit seinem Rebgelände und der reizenden Petersinsel.

2. Mässige Distanzen und recht gut unterhaltene Wege. Sehr angenehm gestaltet sich der Aufstieg von Friedliswart über Leubringen nach Magglingen. Die wohlgepflegten schattigen Wege mit reichlichen Zeighänden und roten Farbmälern an den Baumstämmen bei jeder Weggabelung machen ein Fehlgehen unmöglich. Gleich angenehm ist der Marsch von Magglingen nach dem Twannberg. Die Weglängen ergeben sich aus folgenden Zeitangaben, wobei ein ganz gemütlicher Marsch vorausgesetzt ist: Ankunft Bahnhof Biel 6 Uhr 28 morgens; Ankunft Magglingen (über Bözingen, Taubenlochschlucht, Friedliswart, Leubringen) 9 Uhr 30, daselbst $^3/_4$ Stunden Rast; Ankunft Twannberg 12 Uhr (Aufenthalt $^5/_4$ Stunden; Ankunft Twann etwas nach 2 Uhr.

3. Gute und billige Verköstigung in Magglingen im Hotel Bellevue (Besitzer Herr Zahnd) und auf dem Twannberge (Herr Schläfli, gewesener Lehrer).

Eines Tadels kann ich mich nicht enthalten. Durch Vermittlung eines Freundes in Biel hatten wir schon tags vorher ein kleines Dampfboot bestellt, welches die ganze Reisegesellschaft um 2 Uhr in Twann abholen und dann über die Petersinsel zum Elektricitätswerk am Hagneckkanal und nach Biel bringen sollte. Als etwas nach 3 Uhr das bestellte Boot noch immer auf sich warten liess, erhielten wir auf telephonische Reklamation hin von Biel die Antwort, das Schiff sei seit einer halben Stunde abgefahren und werde bald anlangen. An der Richtigkeit der Aussage vom Bureau des Bootbesitzers zweifelten wir keinen Augenblick. Als aber nach 4 Uhr das Schiff immer nicht erschien, wurde von neuem reklamiert. Da ward uns die Antwort zu teil, das Schiff komme nicht, es habe anderweitig verwendet werden müssen. Der Besitzer des Dampfbootes, Herr Grüring-Dutoit in Biel, liess uns entgegen aller mündlichen Vereinbarung und trotz der erhaltenen telephonischen Zusicherung elendiglich im Stiche. Glücklicherweise konnten wir uns im letzten Augenblicke noch anderweitig behelfen. Auf das Dampfboot werden wir aber bei allfälligen spätern Ausflügen an den Bielersee verzichten. *Schn.*

Stand des Knabenarbeitsunterrichts in der Schweiz.

(Korrespondenz.)

Soeben sind in den „Schweiz. Blättern für Knabenhandarbeit“ die Schlussresultate einer statistischen Erhebung über das Schuljahr 1896/97, Stand des Knabenarbeitsunterrichts in der Schweiz, zusammengestellt vom Sekretär des Schweiz. Vereins, Oberlehrer Fr. Räz in Bern, veröffentlicht worden. Es dürfte für die Leser des „Berner Schulblatt“ nicht ohne Interesse sein, sich in dieser Beziehung einigermassen orientieren zu können, da das Schweiz. Lehrerfest künftigen Herbst sich mit diesem Unterrichtsfach eingehend beschäftigen wird.

Der Knabenarbeitsunterricht hat seit 1880 in 15 Kantonen der Schweiz Eingang gefunden; es fehlen 1897 noch die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell, Aargau, Tessin und Wallis. In 94 Ortschaften wurden 11,061 Schüler unterrichtet (Cartonnage 7007, Hobelbankarbeiten 2550, Schnitzen 312, Modellieren 95, Metallarbeiten 20, Fröbelscher Vorkurs 1027, Laubsägearbeiten 50). Die höchsten Zahlen weisen auf: Genf 3948, Zürich 2120, Neuenburg 1444, Waadt 962, Baselstadt 883, Bern 568 Schüler. Die 11,061 Schüler wurden von 399 Lehrern und Lehrerinnen in 557 Abteilungen beschäftigt in Kursen von 17 bis 44 Wochen à 2 bis 4 Stunden. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 79,550, wovon Lehrerhonorare Fr. 47,153. Die Einnahmen von Fr. 79,319 sind: Fr. 8848 Schulgelder, Fr. 24,209 Gemeindebeiträge, Fr. 35,474 Beiträge der Kantone,

Fr. 7635 Privatbeiträge und Fr. 1761 Erlös aus verfertigten Gegenständen.

Das Schlusswort der „Erhebungen“ sagt: Die vorliegenden Zahlen machen keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit; jedenfalls sind sie aber zu klein. Sie beweisen dennoch zum mindesten, dass sich der Knaben-Arbeitsunterricht, als eine gesunde Forderung der Pädagogik, immer weitere Gebiete erobert. Von den verschiedensten Seiten sind bei der Berichterstattung (ohne bezügliches Ersuchen unserseits) die günstigsten Urteile über den sittlichen und intellektuellen Wert dieses Unterrichtsfaches eingelaufen. Aber auch die volle Überzeugung haben wir bei der Verarbeitung des Materials zu den „Erhebungen“ gewonnen, dass bei der Frage betreffend Gründung von Knabenarbeitsschulen das grösste Hemmnis jeweilen der Kostenpunkt ist, besonders für die erste Einrichtung. Welchen Segen könnte auf diesem Gebiete eine *Bundessubvention der Volksschule* stiften!

Schulnachrichten.

(Korr.) Die **Kreissynode Trachselwald** versammelte sich am 20. Mai im schöngelegenen Affoltern. Blaue Luft und Blumenduft atmet auch gerne ein Lehrerherz. Der Einladung waren 16 Lehrerinnen und 31 Lehrer gefolgt. Doch liess eben auch die Wichtigkeit der Traktandenliste zahlreichen Besuch erwarten.

Der schneidige Präsident, Herr Lehrer Schneider in Sumiswald, hiess in herzlichen Worten die Anwesenden willkommen, gedachte des wackern Kollegen Jakob Gfeller in Trachselwald, der so jäh den Seinigen und der Schule im schönsten Mannesalter entrissen wurde, und brachte nachträglich dem biedern Sekundarlehrer Herrn Hans Peter Müller in Hutwyl die Glückwünsche zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum dar. Hierauf erteilte er das Wort unserem verdienten Schulinspektor, Herrn Linder, der in ausgezeichneter Weise über die Grundzüge der Herbart-Zillerschen Pädagogik referierte. Kurz und klar, wie es eben in die Rahmen eines Konferenzvortrages gehört, zeigte er uns, wie diese Pädagogik so unbestreitbare Vorzüge und Verdienste habe, dass es Pflicht jedes Schulmannes, jedes Lehrers und Erziehers sei, sich mit derselben bekannt und soweit als möglich vertraut zu machen. Das Studium der Herbart-Zillerschen Schriften biete soviel Anregung, vertiefe das pädagogische Wissen und fördere die Sicherheit in der pädagogischen Praxis so sehr, dass es die darauf verwendete Mühe reichlich lohne. Freilich sind die grundlegenden Schriften Herbarts und Zillers so „philosophisch“, d. h. so schwer verständlich gehalten, dass ihr Studium bedeutend Mühe verursache; besser thue daher der Lehrer, wenn er sich in die Schriften deren Jünger, eines Dörpfeld, Richter, Ufer, Lange, Wiget, Rein, Pickel oder Scheller vertiefe, Schulmänner, die lange Zeit im Lehrzimmer sich praktisch bethätigten. (Wir wären der Tit. Redaktion zu Dank verpflichtet, wenn die gediegene, von gründlichem Studium zeugende Arbeit an leitender Stelle des Schulblattes erscheinen würde.) Wird gern entsprochen. D. Red.

Auch den Alten von der Gysnaufluh zählten wir heute zu den unsrigen. Mit seltener Geistesfrische und Beweglichkeit ausgerüstet, stand der jugendliche

Greis vor uns, nämlich Herr alt-Schulinspektor Wyss aus Burgdorf. Er erfreute uns mit einem wohldurchdachten, rein auf die Wissenschaft und Ethik gegründeten Vortrag über das Thema: „Was kann die Schule zur Bekämpfung des Alkoholismus thun?“ Ich habe schon viele Vorträge über Temperenz oder Abstinenz gehört, aber mit solcher Überzeugungskraft, mit einer solchen Masse von Beweismaterial ist noch keiner gekommen und bald hätten wir mit dem König Agrippa gesprochen: „Es fehlt nicht viel, so überredetest du mich!“ Der Abstinenzmissionar soll leben! Einstimmig wurden die 4 Thesen, die Herr Inspektor Wyss aufstellte, angenommen.

Sie lauten:

1. Die Schule hat die Pflicht, die Schüler durch Unterricht und Ermahnung vor den Gefahren des Alkoholgenusses zu warnen.
2. Zu diesem Zweck sind in die Lesebücher geeignete Lesestücke aufzunehmen.
3. Die Lehrerschaft und die Schulbehörden sollen dahin wirken, dass bei Schulreisen und Schulfesten keine alkoholischen Getränke verabreicht werden.
4. Die Gründung eines Vereins bernischer abstinenter Lehrer ist zu empfehlen.

Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten ging's zur reich besetzten Mittagstafel im Gasthof zum Löwen, wo wir die Fleischtöpfe Ägyptens in neuer vermehrter Auflage wiederfanden.

Die Mitglieder unserer Synode, die ein kurzer Weg durch blumige Auen gereute, mögen wissen, dass durch ihre Abwesenheit der ungezwungenen Heiterkeit und geselligen Gemütlichkeit kein Abbruch gethan wurde.

Biel. Die freiwillige Kreissynode versammelte sich unter dem Präsidium von Hrn. Zigerli, Primarlehrer, Samstag den 27. Mai im hiesigen Schützenhaus zur Anhörung eines Vortrages der Fräulein Grelinger in Spiez über Stimmbildung. Frl. Grelinger hat diesen Vortrag bereits in einer Versammlung des Bern. Lehrerinnenvereins gehalten; sie ist eine Schülerin der Frl. Kuijpers in Amsterdam, welche auf 20jährige Heilerfolge in den verschiedenen Krankheiten der Sprechorgane zurückblicken kann. Ohne mich weiter in die Details des Vortrages einzulassen, bemerke ich nur, dass der Fundamentalsatz der neuen Methode zur Verhütung und Heilung von Krankheiten des Kehlkopfes etc. heisst: Die meisten Krankheiten der Sprachorgane beruhen auf unrichtigem Gebrauch derselben, also auf unrichtigem Sprechen; man lerne daher richtig sprechen. Wer sich näher um die Sache interessiert — viele Lehrer und Lehrerinnen werden in diesem Falle sein — verschaffe sich das Buch von Fräulein Kuijpers: Anleitung zur Stimmbildung und zum fliessenden Sprechen; Verlag von K. Krebs in Giessen.

Der mit Spannung angehörte Vortrag wurde vom Präsidium bestens verdankt. Nun wickelten sich in rascher Folge die üblichen Vereinsgeschäfte ab, Rechnungspassation, Vorstandswahlen, Bericht über Stand und Benutzung der Bibliothek etc. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Antrag gestellt, zu gunsten der schweizer. Waisen- und Witwenkasse einen Extrabeitrag von 50 Cts. per Mitglied zu erheben; einstimmig wurde diesem Antrag beigepflichtet. Endlich kamen auch die Vorgänge im bernischen Grossen Rat zur Sprache, und das Benehmen unseres Erziehungsdirektors wurde in scharfen Worten getadelt. Immerhin wurde von einer Zustimmungsadresse an die stadtbernische Lehrer-

schaft Umgang genommen, da die Zustimmung voraussichtlich nicht eine einstimmige gewesen wäre. Dagegen wird die deutsche Lehrerschaft Biels, sobald ihr dazu Gelegenheit geboten wird, die Protestbogen einhellig unterzeichnen.

h.

— Die gemeinnützige Gesellschaft von Biel beschäftigt sich gegenwärtig mit der Frage der Gründung einer Jugendbibliothek. Obschon solche Bibliotheken vom Schulgesetz direkt vorgesehen sind, ist bis jetzt in dieser Sache in Biel nichts geschehen, und es ist jedenfalls zu begrüssen, wenn die gemeinnützige Gesellschaft in dieser Weise vorgeht. h.

Wann schreibt man einfach liniert? Auf die „Anfrage" in vorletzter Nummer betreffend liniert oder unliniert schreiben, sind zwei Antworten eingegangen, welche wir hiernach folgen lassen. Sie lauten:

1. Werter Kollege!

Das kommt ganz darauf an. Es kommt erstlich darauf an, was die Schüler von unten her mitbringen, dann darauf, was man imstande ist, mit ihnen zu erreichen, und endlich darauf, wie viel verlangt wird, wenn sie wieder von uns weggehen.

Man hat beim Schreiben besonders auf zwei Dinge zu sehen: 1. auf gute Körper- und Handhaltung, 2. auf korrekte und schöne Schriftformen. Beides soll der Schüler heutzutage nach Absolvierung der Mittelschule ziemlich fertig gebracht haben, denn bekanntlich hat man in der Oberschule nicht mehr viel Zeit, sich damit zu beschäftigen.

Es bringen nun vielerorts die Schüler aus der Unterstufe herauf (resp. aus dem 4. Schuljahr) eine ganz ordentliche Handschrift mit richtigen Formen und angenehmem Gesamteindruck. Sie schreiben dieselbe jedoch mit einer ganz unrichtigen Federhaltung. Wir wollen das der Schiefertafel aufs Kerbholz schreiben. Wenn wir nun die Handhaltung korrigieren, so wird dabei die erreichte schöne Schrift wüst und bleibt es, bis mit der neuen Handhaltung Sicherheit erlangt ist. Diese Sicherheit müssen wir abwarten mit doppelt linierten Heften und solange in solche schreiben, bis bei einiger Geläufigkeit (möglichst viel Taktschreiben) die Formen wieder korrekt herauskommen. Dann gehen wir über zu der einfachen Lineatur, und dieser Übergang ist für die Schüler recht schwer. Die Schwierigkeit ist das richtige Grössenverhältnis zwischen Grundhöhen, Ober- und Unterlängen und die Gleichheit dieser Massverhältnisse unter sich. Es ist ein grosser Sprung fürs Kind, aus dem doppelt ins einfach linierte Heft, und eine Schwierigkeit, die es nur allmählich überwindet. Da heisst es mit grosser Geduld abwarten und ohne Unterlass an der Einübung einer korrekten Schrift arbeiten. Denn nun ist der wichtige Moment, wo die Schrift des Schülers ihren Grundcharakter erlangt. Was da vernachlässigt wird, lässt sich später kaum oder nur sehr schwer nachholen und gut machen.

Wir werden spätestens bei Beginn des 6. Schuljahres anfangen müssen, einfach liniert zu schreiben. In günstigen Verhältnissen werden wir damit im Verlaufe des fünften früher oder später einsetzen, im vierten aber thun wir absolut besser, doppelt liniert zu schreiben.

Die Arbeit, die wir im Schreiben auf der Mittelstufe zu bewältigen haben, ist eine grosse, und die Zeit, die wir zur Verfügung haben, ist kurz. Da wollen wir die Herren Oberlehrer bitten, sie mögen in Güte nehmen, was die Schüler bringen, nachsichtig unsern guten Willen anerkennen und vorsichtig die vorhergegangene Arbeit beurteilen.

Der neue Unterrichtsplan hat's uns Lehrern auf der Mittelstufe auch im Schreiben gemacht, wie noch in andern Fächern: er hat uns die Arbeit verdoppelt (deutsche und englische Kurrentschrift) und die Zeit auf die Hälfte reduziert (1 Stunde wöchentlich).

Endlich erinnere ich mich noch, gehört zu haben, das bei Kaiser in Bern Hefte zu haben sind, welche einfach liniert sind und daneben noch Linien haben zur Andeutung der Ober- und Unterlänge. Naturgemäss vermögen dieselben den Übergang von der doppelten zur einfachen Lineatur vorteilhaft zu vermitteln.

Mit kollegialischem Gruss! G. K.

2. Dem Fragesteller betreffs Gebrauch der doppellinierten Hefte im 6. Schuljahr möchte ich, gestützt auf langjährige praktische Erfahrung, anraten, ja die doppellinierten Hefte benutzen zu lassen. Die richtigen Schriftformen werden erreicht durch „Grossschreiben". Warum die Schüler auf den obern Stufen häufig sogenannte Krätzelschriften erhalten, rührt vielfach her von unexakter Arbeit auf jenen Stufen, auf denen Sie wahrscheinlich unterrichten. Grosse, exakte Formen auf der Mittelstufe, sei die Losung. Probieren Sie, werter Kollege, und Sie werden Freude haben an den Schriften Ihrer Schüler. Die Lehrer der obern Klassen aber werden Ihnen dankbar sein für Ihre Arbeit; hier soll sich dann aus Ihrer Aussaat eine charakteristische Schrift entwickeln.

E. K . . . . r.

„Dienstbotennot." Unter diesem Titel hat Herr Deyhle aus Wichtrach eine Broschüre herausgegeben, welche die heute so akut gewordene Dienstbotenfrage gründlich beleuchtet. Mit dem „gründlich" ist schon ausgesprochen, dass der Verfasser keinen einseitigen Standpunkt, weder den des Dienstherrn, noch den des Dienstboten, einnimmt, sondern Licht und Schatten auf beide Seiten gerecht, nach Massgabe der vorhandenen Verhältnisse, verteilt. Würden die aufgedeckten beidseitigen Fehler verschwinden und die in der Broschüre enthaltenen guten Ratschläge befolgt, so hätte die Dienstbotennot bald ein Ende. Das Büchlein ist wirklich empfehlenswert. Preis 75 Rp.

Holländer in Bern, Basel und Zürich. Letzte Woche hatten die Schulen Berns Besuch von Pädagogen (Seminardirektor etc.). Wer die Ehre hatte, mit ihnen zu konferieren, konnte sich überzeugen, dass dieselben unsere Schulzustände mit allem Ernst zu studieren suchten und grosse Einsicht in alle Verhältnisse bekundeten. Mit dem Einblick in ausländische Schulanstalten, meinte einer der Herren, gewinnt man ausserordentlich viel. Das glauben wir auch, aber selber erfahren dürfen wir's nicht. Wir sind halt Republikaner; das ersetzt alles, und das Geld haben wir nötig für das Militär.

Adelboden. (Korr.) Herr J. Hari, Lehrer und Pensionshalter, hat zu den bereits bestehenden noch ein neues, sehr geräumiges Pensionsgebäude erstellen lassen und setzt es die kommende Saison in Betrieb. Es wird diese Nachricht die Lehrerschaft interessieren, da ruhebedürftige Lehrer und Lehrerinnen bei ihm schon seit vielen Jahren zu sehr billigen Preisen gute Unterkunft und freundliche Aufnahme gefunden haben.

Brienz. Die hiesige Sekundarschule hat eine Sparkasse eingeführt. Wir wünschen ihr mehr als den landesüblichen Erfolg damit.

Unser Schulschiff treibt auf wilden Wogen. Der Kapitän steht auf der Kommandobrücke, das Haarölgütterli in der Hand, die Wogen zu glätten. Die

Matrosen wollen die Wogen brechen kühn und brav, und kappen, reffen. Der Kapitän aber schilt sie rohe ungeschlachte Gesellen, weil zum Haarölgütterli sie kein Vertrauen haben. Der zweite Steuermann aber rät den Matrosen: „Matrosen, ihr habt euch allweil still zu halten und nachzugeben. Euch kann man wegjagen, den Sturm nicht. Drum ist es besser, ihr gebt nach."

Wird so das Schiff gerettet? M. M.

Kampf mit Herrn Erziehungsdirektor Gobat. Die welschen Blätter nehmen natürlich Partei für Herrn Gobat. Im „Jura" empört sich sogar ein Lehrer, namens H. Baur, über das Gebahren der stadtbernischen Lehrerschaft. Pfui über einen Vogel, der sein eigenes Nest besudelt!

Die Krankenkasse des Kantons Bern zählte im abgelaufenen Berichtsjahr 10,878 Mitglieder, nämlich 9464 männliche, wovon 872 doppelt versichert, und 1414 weibliche.

Die Einnahmen betrugen:

1. Monatsbeiträge:		
a) von einfach versicherten Männern . .	Fr. 76,617. 90	
b) „ doppelt „ „ . .	„ 18,848. 70	
c) „ weiblichen Mitgliedern . .	„ 14,410. 10	
		Fr. 109,876. 70
2. Einschreibgebühren von 952 aufgenommenen Mitgliedern .		„ 952. —
3. Geschenke		„ 2,202. 60
3. Kapitalzinse		„ 1,901. 15
4. Rückerstattungen		„ 185. 75
Summa		Fr. 115,118. 20

Die Ausgaben:

1. Krankengelder:		
a) an einfach versicherte männliche Mitglieder	Fr. 52,772. 67	
b) „ doppelt „ „ „	„ 17,878. —	
c) „ weibliche Mitglieder	„ 11,824. —	
		Fr. 82,474. 67
2. Beiträge an die Beerdigungskosten für 119 verstorbene Mitglieder		„ 2,975. —
3. Verwaltungskosten:		
a) der 121 Sektionen, 7 % der Einnahmen unter Nr. 1 und 2	„ 7,753. 70	
b) der Centralverwaltung für Material, Drucksachen, Frankaturen, Entschädigungen etc.	„ 3,018. 55	
		„ 10,772. 25
Summa		Fr. 96,221. 92

Bilanz:

Die Einnahmen betragen	Fr. 115,118. 20
Die Ausgaben dagegen	„ 96,221. 92
also die Mehreinnahmen	Fr. 18,896. 28

Stadt Bern. Breitenrainschule. (Korr.) Behörden und Lehrerschaft unserer Schule machten am Pfingstmontag einen Ausflug nach Zäziwyl, wobei

neuerdings das schöne Verhältnis zwischen Schulkommission und Lehrerschaft zum Ausdruck gelangte. Möchte das gleiche Verhältnis überall im Bernerlande bestehen zum Wohle unserer Schule!

— (Korr.) Nachdem letztes Jahr ein Entwurf eines Unterrichtsplanes für die städtischen Primarschulen erstellt und im verflossenen Schuljahr so ziemlich nach demselben unterrichtet wurde, wäre es am Platze, die gemachten Erfahrungen zu äussern, die Wünsche geltend zu machen und einen definitiven Plan festzusetzen. Eventuell könnte der bestehende Entwurf eines Planes zum definitiven Plan erklärt werden. Einheit in Stoff und Unterrichtszeit könnte nur von gutem Einfluss sein für die Schulen, da viele Schüler infolge Wohnungswechsel auf derselben Stufe oft einen ganz andern Unterrichtsstoff antreffen.

Mangel an Takt überschreibt sich eine Einsendung im „Jura Bernois" vom 28. Mai 1899, unterzeichnet von Fred. Baur, maître secondaire à St. Imier, in welcher der stadtbernischen Lehrerschaft der Text gelesen wird wegen ihrem Vorgehen gegen Herrn Dr. Gobat. „Ist es möglich?" hat sich Fred. Baur gefragt, als die telegraphische Nachricht von der Versammlung im Museum eintraf. „Ist es möglich?" muss sich jeder fragen, dass ein Lehrer solche Speichellekerei verüben kann. Und es kam dem Schreiber dies unwillkürlich in Sinn, dass vor Jahren, als der Geschäftsgang gar flau war, die Ortschaft in „St. Jammer" umgetauft worden ist, und nun hängt in Gottes Namen diesem Mann jener Jammer in geistiger Beziehung noch an. Man hat den Kollegen im Jura den Fall Zumbach aktengemäss erklärt. Trotzdem glauben es viele nicht. Wenn Herr Dr. Gobat in seiner letzten Rede vor dem Grossen Rate im Falle Schliern Züchtigung und Tod des betreffenden Schülers in einen derartigen Zusammenhang bringt, wie es geschehen ist, und es giebt noch Lehrer, die diese Ansicht teilen, so ist das traurig und bedeutet einen Mangel sowohl an Takt als auch an Wahrheitsliebe. Der Herr Erziehungsdirektor Gobat mag seine Verdienste haben; dass aber deswegen die ganze deutschbernische Lehrerschaft stillschweigend die ungerechtesten Anschuldigungen betreffend Roheit und Mangel an humaner Bildung ruhig einstecken soll, ist in keiner Weise begründet. Eine jede Lehrerin und ein jeder Lehrer im Kanton Bern schätzen sich glücklich, wenn ein Schulhalbtag vorbei ist, ohne dass eine körperliche Züchtigung notwendig war. Ich denke, in dieser Beziehung haben wir es im alten und neuen Kantonsteil alle gleich. Dem F. B. vorläufig den Rat, er möge bei seinen Kolleginnen und Kollegen an der Sekundar- und Primarschule seines Wohnortes fragen, ob die zarte Jugend auch so artig sei, dass körperliche Strafen nie in Anwendung kommen. Ob schliesslich der Grosse Rat nach dem Wunsche des Einsenders der „revolutionierenden" Lehrerschaft die fehlenden „Gefühle der Schicklichkeit" auf gewaltsame Weise einzuimpfen versuche, wollen wir der Zukunft überlassen. Soviel scheint sicher zu sein, Herr Dr. Gobat hasst die Lehrer, die nicht kriechen, und da ist es nichts anderes als Naturnotwendigkeit, dass gegen sein Auftreten gegenüber uns Front gemacht wird. Wir besitzen nicht Biegsamkeit genug, um jede Schnödigkeit mit devoter Verbeugung entgegenzunehmen. r.

Strafgesetzbuch und Schule. Herr Redakteur Kocher schreibt in seiner Broschüre „Aus Zeit und Streit":

Wenn man so Sitte und positives Recht im Zusammenhang betrachtet, so kommt man zum Schluss, dass der Lehrer im Kanton Bern ein gesetzlich anerkanntes Züchtigungsrecht habe.

Wenn man dies aber auch nicht annehmen wollte, so ist schwer verständlich, wie man dem Lehrer heute den dolus, die böse Absicht, welche ein so gemeines Vergehen wie die Misshandlung von Kindern, von anvertrauten Kindern ist, notwendig verlangt, zuschreiben kann, wo unbestrittenermassen die Sitte ihn zur Handhabung eines Züchtigungsrechtes nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet und selbst positives Recht hierfür angerufen werden kann. Das Urteil der Polizeikammer sagt einfach ex foro, das Bewusstsein des Thäters, er begehe eine gesetz-, eine strafwidrige Handlung, sei für die Erfüllung des subjektiven Thatbestandes auch doloser Delikte nicht erforderlich. So sagt vielleicht die Doktrin, begründen heisst man das nicht.

Sehr unmassgeblich sei die Ansicht ausgesprochen, dass die juges de Berne gut daran thun würden, mit solcher Weisheit zu brechen und in ihre Wagschale hier nicht nur die That, sondern auch die Gesinnung zu legen, ins Gewicht fallen zu lassen, ob einer in guten Treuen, ja in Erfüllung einer Pflicht gehandelt hat oder — freventlich böswillig oder mindestens leichtfertig, wovon gerade hier, im Falle Spycher, nicht die Rede sein kann."

Lehrerturnverein Bern. Der Zweck dieses neugegründeten Vereins ist ein doppelter. In erster Linie soll das Schulturnen gepflegt werden, sowohl das Knabenturnen, als auch das Mädchenturnen. Das erstere wird auf Grundlage der neuen Turnschule erteilt. Im fernern soll aber auch das Männerturnen (Gerätübungen, Spiele) Berücksichtigung finden. Dem entsprechend haben sich die Leiter der Uebungen in die Aufgabe geteilt. Die Turnstunde vom 20. Mai verlief in folgender Weise: Jedem Uebungsleiter waren für seine Uebungen 20 Minuten eingeräumt. Herr Wiedmer (Knabenturnen) nahm mit uns die Vorübungen zum Sprung durch (Armbewegungen, Vorschritt, Sprung, Gehen im Viereck mit Sprung und Drehungen, verschiedene Kombinationen); Uebungen am Reck: Turnschule Seite 171. Herr Nobs (Mädchenturnen) zeigte, in welcher Weise Ordnungs und Marschübungen im 1. Turnjahr für Mädchenturnen durchgenommen und kombiniert werden können (Gehen an Ort, Gehen vorwärts, Drehungen, Schwenkungen.) Endlich wurden unter der Leitung von Herrn Bandi Uebungen am Barren durchgearbeitet und die Lektion mit zwei Spielen geschlossen. In analoger Weise gedenkt man das Turnen weiterzutreiben, und es wäre nun nur noch zu wünschen, dass recht viele Kollegen von Stadt und Land die gebotene Gelegenheit benützen würden. Den geehrten Kursleitern wird durch zahlreichen und fleissigen Besuch der Uebungen am besten die ihnen gebührende Anerkennung für die in uneigennütziger Weise geleistete Arbeit zu teil. Finanzielle Opfer werden von den Mitgliedern des Vereins keine verlangt. Einen Kassier, der bei den übrigen Vereinen gewöhnlich die Hauptperson ist, besitzen wir nicht. Wenn du also, werter Kollege, in dir noch einen Trieb verspürst, deine Glieder und Kräfte turnerisch zu bethätigen, wenn du zur Erteilung des Turnunterrichts neue Anregungen empfangen möchtest und wenn du endlich gerne ein Stündchen im Kreise gleichgesinnter Kollegen gemütlich zubringen willst, so tritt ein in den Lehrerturnverein! (Nächste Uebung Samstag den 3. Juni 1899, nachmittags 5 Uhr, Turnhalle des Gymnasiums). Rr.

Unter den Schulkindern von **Walkringen** ist die Diphtheritis aufgetreten, so dass die Schulen geschlossen werden mussten.

Die **Neuwahl der Schul-Synode** ist auf den 2. Juli, als dem Tag der Abstimmung über das Kantonalbankanleihen, festgesetzt.

* * *

Bundessubvention. Neue Phase derselben. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, um Geld zu machen, das Tabakmonopol einzuführen, das 6—7 Millionen eintragen würde.

Aus dem Reinertrage des Tabakmonopols sollen den Kantonen nach Massgabe ihrer Bevölkerung 25 % zugeschieden werden mit der Verpflichtung, die bezüglichen Quoten für die Hebung des Volksschulwesens zu verwenden.

XIV. Schweiz. Handarbeitskurs für Lehrer, 10. Juli bis 5. August in Schaffhausen. Es haben sich bereits 110 Lehrerinnen und Lehrer angemeldet. Da immer noch neue Anfragen um Zulassung eingehen und die Bundessubvention für 160 Teilnehmer zugesichert ist, so nimmt die Erziehungsdirektion in Schaffhausen noch Anmeldungen entgegen bis den 3. Juni. Für die Abteilungen Schnitzen, Modellieren und den Specialkurs wäre eine grössere Beteiligung erwünscht. Es wäre sehr zu bedauern, wenn gerade diese Kurse, die des Nützlichen, Anregenden und Belehrenden so vieles bieten, nicht recht zahlreich besucht würden. Jede Auskunft erteilt der Kursleiter: Ph. Altenbach, Oberlehrer, Schaffhausen.

Rekrutenprüfungen pro 1900 im Herbst 1899. Als pädagogische Experten sind ernannt worden: I. Divisionskreis (mit Einschluss von Oberwallis). Kanton Genf: Herr Renk, Seminarlehrer in Pruntrut; Kanton Waadt (zwei Kreise): Herr Merz, Schulinspektor in Meyriez bei Murten; Kanton Waadt (ein Kreis): Herr Renk, Seminarlehrer in Pruntrut; Kanton Wallis: Herr Scherf, Professor in Neuenburg. II. Divisionskreis: Kt. Neuenburg: Herr Eperon, Professor in Cossonay; Kt. Freiburg: Herr Allet, Professor in Sitten; Kt. Bern (Jura): Herr Jomini, Professor in Nyon. III. Divisionskreis. Erste Hälfte: Herr Nager, Rektor in Altdorf; zweite Hälfte: Herr Brunner, Bezirkslehrer in Kriegstetten. IV. Divisionskreis. Erste Hälfte: Herr Wanner, Lehrer in Schaffhausen; zweite Hälfte: Herr Landolt, Lehrer in Kilchberg (Zürich). V. Divisionskreis. Erste Hälfte: Herr Kälin, Sekundarlehrer in Einsiedeln; zweite Hälfte: Herr Schilliger, Sekundarlehrer in Luzern. VI. Divisionskreis. Erste Hälfte: Herr Stäuble, Erziehungssekretär in Aarau; zweite Hälfte: Herr Seiler, Seminarlehrer in Kreuzlingen. VII. Divisionskreis. Erste Hälfte: Herr Hauser, Lehrer in Winterthur; zweite Hälfte: Herr Disch, Schulinspektor in Dissentis. VIII. Divisionskreis. Kanton Tessin: Herr Treuthardt, Sekundarlehrer in Bern; Kt. Uri, Schwyz (VIII) und Glarus: Herr Führer, Reallehrer in St. Gallen; Kt. Graubünden: Herr Reinhard, Oberlehrer in Bern. — Als Oberexperte wurde bezeichnet Herr Schuldirektor Weingart in Bern, mit dem Vorbehalte, dass, wie bisher die Ueberwachung der Prüfungen in der romanischen Schweiz dem Herrn Professor Scherf in Neuenburg übertragen ist.

Stöcklins Rechenfibel. Die abschätzige, um nicht zu sagen böswillige Art, wie dieses Lehrmittel in letzter Nummer besprochen wurde, zwingt zu einer Entgegnung.

Das „grosse Erstaunen“ des Herrn E. über das Wort „Rechenfibel“ beweist nur, dass diesem Kritiker die Rechenlitteratur der letzten zwanzig Jahre völlig fremd sein muss; sonst müsste er wissen, dass dieser „absonderliche Titel“ für erste Rechenbüchlein, mit Bildern und ohne solche, in unsern Nachbarländern „gäng und gäbe“ ist.

Die Herkunft des Wortes „Fibel“ ist zweifelhaft; am glaubwürdigsten erscheint die Wigandsche Ableitung vom lateinischen Fibula = Klammer, Buch

mit Klammer. Wie die Lesefibel die Welt der Buchstaben aufschliesst, so die Rechenfibel diejenige der Zahlen.

Wenn Herr E. von einer „reichhaltigen Vorstellung von Gegenständen“ im Kopf der Erstklässler spricht und nach dem Sinne seiner Ausführungen gleich beim Beginn des Schulunterrichtes die innere Anschauung an die Stelle der äussern setzen möchte, so steht er damit nicht bloss im Widerspruch mit den besten Methodikern nnd im Gegensatz zu „Rousseau, Pestalozzi, Psychologie „u. dgl., von denen man weniger reden, nach denen man aber mehr handeln sollte“, sondern man dürfte auch fragen, warum denn Anschauungs-Bilder in andern Fächer als notwendig und zweckmässig erachtet werden, wo die gleiche „reichhaltige Vorstellung“ auch vorhanden sein müsste und „die zerstreuten Köpfchen auch noch zerstreuter“ gemacht werden können.

Übrigens handelt es sich beim ersten Rechenunterricht nicht um „Vorstellung von Gegenständen“ an und für sich, nicht um „Qualitäten“, sondern um die Beziehung der Dinge zu einander im Licht der Zahl, und diese Beziehung muss an verschiedenen Dingen oder guten Bildern als etwas Bleibendes beim Wechsel der Dinge wahrgenommen sein.

„Ich fange in meinen Bemühungen, den Kindern den festen Eindruck „der Zahlenverhältnisse als wirkliche Realabwechslungen des „Mehr und Mindern auffallend zu machen, mit dem Buche der Mütter an. „Die ersten Tabellen dieses Buches enthalten eine Reihe von Gegen„ständen, die dem Kinde den Begriff des Eins, Zwei, Drei u. s. w. „bis auf 10 in bestimmten Anschauungen vor Augen legen. Nun lasse „ich die Kinder auf diesen Tafeln die Gegenstände, die als Einheit bezeichnet „sind, aufsuchen, dann die gedoppelten, dann die dreifachen etc.“, sagt — **Pestalozzi.**

Und nun soll eine Rechenfibel, die sorgfältig und genau nach dieser Idee ausgearbeitet ist, „anti-pestalozzisch“ sein, während doch die übrigen Rechenlehrmittel, die den gleichen Autornamen tragen, nach allgemeinem Urteil streng auf Pestalozzischem Grund gebaut sind! —

Ueber die Art und Weise, wie im kindlichen Geiste Zahlenbegriffe entstehen, sind bekanntermassen „die Gelehrten“ nicht einig. Insofern die geehrte Redaktion es erlaubt (Gerne. D. Red.), werden wir gelegentlich einmal — momentan fehlt uns die Zeit dazu — die verschiedenen Ansichten der bedeutendsten Rechenmethodiker über diesen Punkt und unsere Stellung dazu hier klar zu legen versuchen — nicht um Kollegen von der „freundlichen“ Gesinnung des Herrn E. zu belehren, sondern um zu zeigen, dass die deutschschweizerische Lehrerschaft, da sie die „Stöcklinsche Rechenfibel“ mit so grosser Freude und so enormem Beifall aufgenommen hat, „Rousseau, Pestalozzi, Psychologie u. dgl.“ nicht auf die Seite geworfen hat. S.

Aargau. Der erste aargauische Seminardirektor, Michael Traugott Pfeiffer, hat am 20. Mai 1849 in Wettingen die Augen geschlossen. Er stammte von Würzburg. 1792 kam er zur Erlernung der französischen Sprache in die Schweiz. In Solothurn errichtete er eine Privatschule nach Pestalozzis Grundsätzen. Er war dort der Mittelpunkt der musikalischen und theatralischen Bestrebungen. Seine Schule, angefeindet und verdächtigt, wurde 1804 vom Kleinen Rate aufgehoben, die Pestalozzische Methode im Kanton Solothurn verboten, Pfeiffer selbst nachher ausgewiesen. Nach kurzem Aufenthalt bei Pestalozzi in Münchenbuchsee siedelte er 1805 nach Lenzburg über. Hier gründete er eine Erziehungsanstalt,

stiftete eine musikalische Gesellschaft, übernahm das Schulrektorat und erteilte an den Schulen geographischen und geschichtlichen Unterricht. Von 1808 an hielt er im Auftrage der Regierung Schullehrerkurse und war so der erste Seminardirektor des Kantons Aargau.

Gemeinschaftlich mit Hans Georg Nägeli war Pfeiffer für Begründung eines veredelnden Volksgesanges thätig.

Seine pädagogischen Leistungen wurden vom Kanton anerkannt. Der Grosse Rat schenkte ihm das Bürgerrecht.

Verschiedenes.

Geschichtliches über Körperstrafen. (Korr.) Dürrenmatt hat in seinem Votum im G. R. angegeben, die Theologen seien nach alter Schulordnung in den bernischen Lehranstalten von Körperstrafen verschont geblieben. Anders dagegen wurde es in Freiburg gehalten, wie man aus einer Märznummer des von Zschokke redigierten „Schweizerboten“ Jahrgang 1834 Seite 99, entnehmen kann. Da heisst es:

Kanton Freiburg. Im hiesigen Jesuitenkloster spielt Meister Martin, der Schuhflicker, als Pulsator, eine höchst wichtige Rolle, da es wirklich seines Amtes ist, den Studenten die Weisheit von hinten einzubläuen, wenn sie nicht in die Köpfe dringen will. Pulsator hiess im alten Rom eigentlich der Zitherspieler; hier aber bedeutet der Name einen Büttel, der mit seinem Stock Zittern macht.

	Fr.	Btz.
Von der Regierung erhält Meister Martin jährlich . . .	17	5
Von jedem Schüler im Anfang des Schuljahrs 3 1/2 Btz., macht auf 500	175	—
Zu Ostern von den Logikern, Physikern und Theologen 4 1/2 Btz., macht auf 200	90	—
Bei den Preisausteilungen, ungefähr	50	—
Um den Karzer auf- und zuzuschliessen 1 Btz., ungefähr	20	—
Von jedem Schüler, wenn er ihm die Finger mit dem Birkenstrauss kitzelt 2 Btz., ungefähr	12	—
Um ihnen den Hintern zu bläuen 6 1/2 Btz. für jede Verrichtung, ungefähr	12	—
Um dem Präfekt seine geheimen Berichte über Ergebnisse des Aufpassens und Ablauerns abzustatten : . . .	16	—
In allem also	392	5

Andere Accidenzien oder Zufälligkeiten nicht gerechnet, so dass Meister Martin sein edles Amt nicht gegen die Würde eines konstantinopolitanischen Kaisers umtauschen möchte; den schönen lateinischen Titel nicht einmal in Anschlag zu bringen.

Es heisst indessen, man fange im Publikum an, die Augen zu öffnen, und man finde die Jesuiten hätten an ihrer Erziehungskunst, die bloss für Theologen nach dem Zuschnitt des vierzehnten Jahrhunderts berechnet ist, wirklich viel zu verbessern, da ihre Zöglinge zwar mit Mönchslatein wohl versorgt, aber in allen übrigen wissenschaftlichen Dingen ziemlich unwissend sind.

Wie die Jahresarbeit der Lehrerschaft berechnet werden kann. 365 Tage, abzüglich die Hälfte als Nächte = 182 1/2 Tage, abzüglich 52 Sonntage = 130 1/2 Tage, abzüglich 52 Tage für Freinachmittage = 78 1/2 Tage, abzüglich 72 Tage Ferien = 6 1/2 Tage, abzüglich 6 hohe Feiertage = bleibt 1/2 Tag Arbeitszeit. Lauter Geschwindigkeit!

Kreissynode Konolfingen. Versammlung Samstag den 10. Juni, vormittags 10 Uhr, in **Schlosswyl.** Verhandlungen: 1. Rechnungsablage. 2. Wahlen. 3. Skizzierendes Zeichnen. Vortrag von Herrn Blau, Zeichnungslehrer in Bern. 4. Recitationen von Herrn Broich in Bern.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein *Der Vorstand.*

Kreissynode Aarwangen. Versammlung Donnerstag den 8. Juni, morgens 10 Uhr, in **Wäckerschwend.** Traktanden: 1. Zum Gedächtnis von Joh. Peter Hebel, Ref.: Herr Dr. Brugger. 2. Bericht und Antrag über die Protestversammlung in Bern, Ref.: Herr Dietrich. 3. Unvorhergesehenes.

Zahlreichen Besuch erwartet *Der Vorstand.*

Stellvertreterin

gesucht für das erste Schuljahr in ***Steffisburg.***

Anmeldungen nimmt entgegen Lehrer **Minder** in **Steffisburg.**

Für Lehrerinnen.

Die Gemeinde **Wahlen** (Amt Laufen) sucht eine **Lehrerin** an die Unterschule. Letztere wird **spätestens** mit Beginn der Winterschule eröffnet. Gemeindebesoldung **Fr. 650** inklusive Naturalleistungen nebst gesetzlichem Staatsbeitrag. Kinderzahl 39. Aussicht für die Arbeitsschule.

Anmeldungen nimmt entgegen: Herr **Dagobert Schmidlin,** Schulpräsident.

Turnstäbe

aus Eschenholz. Poliert und wasserfest, mit rotem Mittelstück à **80 Rp.**, unpoliert à **50 Rp.** per Stück. — Muster zur Verfügung.

Bestellungen gefälligst an **E. Grogg,** Lehrer, Breitenrain, **Bern** oder an den Fabrikanten **Fr. Grogg, Langenthal.**

Ferienaufenthalt.

Per Juli und August 1—3 möblierte Zimmer mit oder ohne Küche zu vermieten. — Für Lehrer und Lehrerinnen Ausnahmspreise.

M. Amacher, *Lehrer, Iseltwald.*

Empfehlung.

Der Tit. Lehrerschaft empfiehlt der Unterzeichnete bei Anlass von Schulreisen seine geräumigen Lokalitäten zur gefälligen Benützung. Bei billigster Berechnung von Speisen und Getränken vorzügliche und ausreichende Bedienung.

Grosse Stallungen. — Telephon.

A. Stuber, *Gasthof z. Schwanen in* ***Solothurn.***

Leubringen ob Biel.

Neue Drahtseilbahn von Biel.

TELEPHON.

Hotel zu 3 Tannen.

Bestens empfohlen von zahlreichen Schulen und Vereinen. — Anerkannt durch beste Bedienung bei mässigen Preisen. — Grosse Lokalitäten und schattige Anlagen. — Aussicht auf die ganze Alpenkette und See'n.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

NB. In der Nähe die berühmte Taubenlochschlucht.

Hotel und Luftkurort

Station Kiesen. Falkenfluh Station Oberdiessbach.

1040 m über Meer. — TELEPHON.

Grossartige Fernsicht auf Gletscher, Alpen und Seen. — Schöne Spaziergänge in nächstgelegenen grossen Tannenwäldern. — Angenehmer Aufenthalt für Erholungsbedürftige, wie auch sehr lohnend zu Ausflügen für Vereine, Schulen und Familien. — Vorzügliche Küche und Weine, freundliche und billige Bedienung. — **Pensionspreis Fr. 4—5.**

Höflichst empfiehlt sich (H 1578 Y) *Frau Michel-Dubs.*

Hotel Helvetia, Unterseen.

(Brasserie Sterchi.)

Bestrenommierte Speisewirtschaft,

2 Minuten vom Bahnhof Interlaken.

Neuer, geräumiger Saal, für Schulen und Vereine besonders geeignet.

Feinstes Endemann-Bier — gute Weine — vorzügl. Küche.

Bestens empfiehlt sich *Ad. Sterchi, propriétaire.*

Schloss Buchegg.

1½ Stnd. von Solothurn, ¾ Stnd. von Station Utzenstorf mit dreimaliger Postverbindung.

Wunderschöne Aussicht auf die schweizerische Hochebene, auf die ganze Kette der Vor- und Hochalpen und den Jura.

Schöner, schattiger Garten mit grossen Terrassen. — Grosser Saal und geräumige Lokalitäten. — Prompte Bedienung. — Gute Küche. — Reelle Getränke; eigenes Gebräu nach Münchener Art. — Mässige Preise. — Lohnend zu Ausflügen für Schulen, Vereine, Gesellschaften und Familien.

Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen.

Telephon Buchegg. — Fuhrwerke stets zur Verfügung.

Es empfiehlt sich bestens und ladet freundlichst ein der Besitzer

Karl Faist.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen **Fr. 7. 10** **Michael Franzen,** Lehrer und Bienenzüchter in **Zsombolya** (Hatzfeld) Ungarn.

INTERLAKEN
BRASSERIE ADLERHALLE

am Höheweg, neben Hôtel Métropole und Viktoria.

Grösstes und schönstes Wirtschaftslokal mit neuem Restaurationssaal.

Schattiger Biergarten.

Platz zur Aufnahme grösserer Gesellschaften bis 300 Personen.

Kalte und warme Speisen zu jeder Zeit.

Stets ausgezeichnetes Bier. — Reelle Weine und Liqueurs.

J. Sterchi-Lüdi, Eigentümer.

Thun

Kaffeehalle Steinegger-Bärtschi

12 Unterbälliz 12

empfiehlt der geehrten Lehrerschaft zu Stadt und Land bei Schülerreisen ins Oberland zu jeder Tageszeit: **Guten Kaffee, Milch, Thee, Chocolat, Limonade** und **vorzügliches Backwerk,** saubere, billige Bedienung zusichernd. Vorausbestellungen mit Angabe der Schülerzahl erwünscht. Um geneigten Zuspruch bittet

Der Obige.

Alpenkurhaus Bellevue auf *Axalp*

1500 m ü. M. — **Station Giessbach.**

Brienzersee.

In entzückend schöner Lage mit köstlichem Ausblick auf See und Gebirge. — In unmittelbarer Nähe herrliche Tann- u. Ahornwaldungen mit Ruhebänken. — Sehr geeigneter Standort für lohnende Bergtouren. — Vorzügliche Betten und gute Küche. — Pension Fr. 4—5, alles inbegriffen. — Badeeinrichtung. — Prospekte gratis.

Es empfiehlt sich (H 2356 Y)

Der Eigentümer: ***P. Kuster,*** *Grossrat.* Kurarzt: Dr. ***Baumgartner.***

Kurhaus Twannberg

Klimatischer Luftkurort ca. 860 m über Meer, 1 Std. ob Twann.

Schöner Aussichtspunkt der Juravorberge.

Aufstieg von Twann oder Ligerz in ca. $1^1/_2$ Stnd. durch die Schlucht oder in gleicher Zeit über Magglingen-„Studmatten".

Schattige Anlagen. — Spazierwege durch schöne Tannenwälder. — Reine, staubfreie Luft. — Stets frische Milch. — Angenehmer Aufenthalt für Erholungsbedürftige, wie auch sehr lohnend zu Ausflügen für Gesellschaften und Schulen.

Gute Küche, reelle Weine, besonders Seeweine, zu möglichst billigen Preisen.

Auf Bestellung Fuhrwerk am Bahnhof Twann. Telephon. Post täglich.

Es empfiehlt sich bestens ***Schläfli-Gaberel,*** *alt-Lehrer.*

☛ Den geehrten HH. Lehrern und Lehrerinnen, welche mit ihren Schülern die ***Ausstellung*** in ***Thun*** besuchen, oder sonstige Ausflüge nach hier unternehmen, empfehle meine gut eingerichtete **Kaffee- und Speisehalle,** **2 Minuten vom Bahnhof Thun, an der Allmendstrasse,** zur gefl. Frequentierung bestens. — **Billige Preise.**

L. Müller-Studer.

Hotel & Pension Tellsplatte

Vierwaldstättersee.

An der Axenstrasse (Gallerie). — In nächster Nähe der Tellskapelle.

☛ **Telephon** ☚

Prächtige Aussicht auf See und Gebirge

Ausgezeichnete Dampfschiffverbindung.

Lokalitäten für 400 Personen.

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

(H 1059 Lz) ***J. P. Ruosch.***

am Vierwaldstättersee * **Flüelen** * am Vierwaldstättersee

Hotel Sternen

empfiehlt sich der Tit. ***Lehrerschaft.*** — Platz für 250 Personen. — Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. — **Extra Begünstigung für Vereine und Schulen.** Hochachtend

(H 1067 Lz) ***Jost Sigrist.***

Sensationnelle Neuheit für die Tit. Lehrerschaft.

Kein dem Lehramt Angehörender unterlasse es, sich die elegant ausgestattete, mit ***feinstem Präcisionswerk*** versehene ***„Pestalozzi-Uhr“*** (Silber, Relief) anzuschaffen. Illustrierte Preislisten zu Diensten.

(Gesetzlich geschützt.) **St. Baertschi,** Uhrenhandlung, Frutigen.

Rudolf Senn **Aussteuer-Geschäft, Marktgasse 22, Bern**

liefert **Specialitäten für Schulen,** wie

Baumwolltücher, roh und gebleicht, ***Leinwand*** zum Verweben und Flicken, ***Zwilchen*** zu Arbeitstaschen, ***Stramine u. Canevas*** zu Stick- u. Stichübungen, alles in vorgeschriebenen Breiten und zu Specialpreisen.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Büchler & Co.** (vormals Michel & Büchler), Bern.